

**„Das Misstrauen sitzt tief“;
26. Juli.**

„Bei dem Informationsabend zur Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing wurde gesagt, dass sich aus dem Wasserbuch des Landkreises Miesbach das Recht der Stadt München ergebe, im Mangfalltal unbefristet, unwiderruflich und uneingeschränkt Wasser einzuziehen. Das stimmt nicht! Als die Stadtwerke München nach mehr als hundert Jahren Wassereinzug im Mangfalltal erstmals ihr angebliches Recht anmelden wollten, wurden im Wasserbuch am 6. November 1990 nur ‚behauptete Befugnisse der Stadtwerke München‘ eingetragen mit einem ausdrücklichen Vermerk: ‚Akten und sonstige Nachweise nicht vorhanden.‘

Da hat also jemand einfach behauptet, er habe das Recht auf unbeschränkten Wassereinzug. Doch konnte er für diese Altrechte keinerlei Beweise vorlegen. Sie wurden auch von keinem Gericht je bestätigt. Und heute sind sie auch gar nicht mehr notwendig, da München in der Schotterebene ortsnah über eine völlig ausreichende eigene Wasserversorgung verfügt. Da ist die Landeshauptstadt rechtlich verpflichtet, sich ortsnah zu versorgen und nicht das Wasser weit weg aus dem Oberland einzuziehen.“

Lorenz Hilgenrainer

Vorsitzender des Vereins der
Wasserschutzzonen-Geschädigten